

Spielordnung für Gastspieler/Innen

(gem. § 15 Sportstättenförderungsgesetz „für andere Benutzer/Innen“)

Gästen (Nichtmitglieder und inaktive Mitglieder) ist das Spielen auf der Clubanlage mit einem Clubmitglied gestattet, wenn die Plätze nicht belegt sind.

Mannschaftsspiele und der Trainingsbetrieb haben immer Vorrang und bedeuten eine Sperrung der Plätze für den sonstigen Spielbetrieb.

Das Mitglied ist für die Bezahlung der Gastgebühr (**10,- €**) an den Kassierer verantwortlich.

In Ausnahmefällen kann das Spielen zweier Nichtmitglieder (z.B. Urlaubsgäste) gestattet werden. Die Gebühr hierfür beträgt **20,- €/Std.** Die Platzbuchung muss bei einem Vorstandmitglied angemeldet und gegen Quittung bezahlt werden. Auf Verlangen müssen die Gastspieler/Innen den Beleg vorzeigen. (Anmeldung bei Florian Klassmann Tel: 01 51 / 4 42 41 13 39)

Die Gastspieler/Innen sind von dem jeweiligen Vorstandsmitglied über die Spielordnung (Platzpflege, Belegung Platz 3, Spielverbot bei Beerdigungen etc.) zu informieren.